

**Gebührensatzung Teil A und B
für die Schwimmhallen und Sommerbäder der Landeshauptstadt Kiel
vom 28.11.2018**

Aufgrund des § 4 Abs.1 Satz 1 sowie Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6) sowie § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 bis 3, § 4 sowie § 6 Abs. 1 bis 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig –Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.03.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 69), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 15.11.2018 folgende Satzung erlassen.

Präambel

Unter Rücksichtnahme auf die sich in permanenter Veränderung befindliche Kieler Bäderlandschaft, in der die Angebote zwischen den einzelnen Betriebsstätten aufgrund des jeweiligen Zustandes voneinander abweichen, wird die Gebührensatzung in zwei Teile gesplittet, von denen der Teil A die Nutzungstarife der basalen Versorgung mit Angeboten um Sport und Schwimmtraining regelt, während Teil B die erweiterten Freizeitangebote abdeckt.

§ 1

Gebühren Teil A

Für die Benutzung der städtischen Schwimmhallen Schilksee und Hörnbad sowie des Sommerbades Katzheide werden folgende Gebühren erhoben:

Sporttarife	Nutzungszeit		
	2h	+30 min	max.
Erwachsene	3,50 €	1,00 €	6,00 €
Kinder & Jugendliche vom vollendeten 2. Lebensjahr bis zum vollendeten 17. Lebensjahr	2,00 €	0,50 €	4,00 €
Familie I 1 Erwachsener und 3 Kinder; jedes weitere Kind zahlt zusätzlich 2,- €	8,00 €	1,50 €	12,00 €
Familie II 2 Erwachsene und 3 Kinder; jedes weitere Kind zahlt zusätzlich 2,- €	11,00 €	2,00 €	17,00 €

Beim Sommerbad Katzheide entfällt die zeitliche Beschränkung.

KielPass - Inhaber/innen erhalten 50 % Ermäßigung ausschließlich auf die Sporttarife.

10er Karte für Sporttarife und Aquasports: Es sind Gebühren für neun Nutzungen zu zahlen.

Aquasports

Wassergymnastik	30 min	zusätzlich zum Eintritt	2,00 €
Aquafitness (alle Kursarten)	40 min	zusätzlich zum Eintritt	5,00 €

Schwimmunterricht

Babyschwimmen	30 min	zusätzlich zum Eintritt	5,00 €
Kinderschwimmunterricht (offene Kurse)	30 min	inkl. Eintritt	7,50 €
Kinderschwimmkurse (geschlossen, 10 Einheiten)	30 min	inkl. Eintritt	75,00 €
Erwachsene (geschlossen, 10 Einheiten)	45 min	inkl. Eintritt	100,00 €

Prüfungsgebühren ohne Kursteilnahme

- Seepferdchen, Bronze	5,00 €
- Silber	7,50 €
- Gold	10,00 €

Abzeichen und Pässe können zusätzlich erworben werden und sind nicht Bestandteil der Kurs - oder Prüfungsgebühren

- Abzeichen	zusätzlich	2,50 €
- Pass	zusätzlich	2,50 €

Zuschauer

Zutritt zu den Bädern ohne weitere Nutzung	1,50 €
--	--------

Bahnennutzung* **(Saisonverträge für Vereine und Organisationen)**

je 25m Bahn (Wasserzeit 60 min)	10,00 €
1/2 Nichtschwimmerbecken (Wasserzeit 60 min)	15,00 €

*zuzüglich jeweils gültiger USt.

Sonstige Dienstleistungen

Sondernutzungen wie Hallenmiete für Wettkämpfe und Trainingslager, Kindergeburtstagsfeiern, Personalunterstützung für Schulen, Vereine und Organisationen werden nach Aufwand und Verfügbarkeit angeboten.

§ 2

Gebühren Teil B

Für die Benutzung der städtischen Schwimmhalle Hörnbad werden folgende Gebühren erhoben:

Freizeittarif mit Rutsche	Nutzungszeit		
	2,5 h	+1h	Tageskarte
Erwachsene	6,70 €	1,00 €	12,00 €
Kinder & Jugendliche vom vollendeten 2. Lebensjahr bis zum vollendeten 17. Lebensjahr	3,30 €	1,00 €	7,00 €
Familie I 1 Erwachsener und 3 Kinder; jedes weitere Kind zahlt zusätzlich 5,- EUR			19,00 €
Familie II 2 Erwachsene und 3 Kinder; jedes weitere Kind zahlt zusätzlich 5,- EUR			25,00 €

nur Sauna	2,5 h		Tageskarte
Erwachsene	10,00 €		12,50 €
Kinder & Jugendliche (nur in Begleitung Erwachsener) vom vollendeten 2. Lebensjahr bis zum vollendeten 17. Lebensjahr	6,00 €		8,00 €

Sport & Freizeitbereich mit Sauna	2,5 h		Tageskarte
Erwachsene	14,00 €		18,00 €
Kinder & Jugendliche (nur in Begleitung Erwachsener) vom vollendeten 2. Lebensjahr bis zum vollendeten 17. Lebensjahr	8,00 €		11,00 €
Familie I 1 Erwachsener und bis zu 3 Kinder; jedes weitere Kind zahlt zusätzlich 5,- €			32,00 €
Familie II 2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder; jedes weitere Kind zahlt zusätzlich 5,- €			45,00 €

KielPass - Inhaber/innen erhalten 50 % Ermäßigung ausschließlich auf die Freizeittarife.

§ 3

Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt zum 01.12.2018 in Kraft und ersetzt die Satzung vom 01.12.2017.

Kiel, den

Der Oberbürgermeister
Dr. Ulf Kämpfer